

Instruktionen für die Einreichung von Projektvorschlägen

Einführung

Die Projektvorschläge für das Programm Virtueller Campus Schweiz müssen entsprechend der Projektausschreibung vom Oktober 1999 verfasst werden.

Für das endgültige Auswahlverfahren durchlaufen die eingereichten Projektvorschläge Evaluationsverfahren durch den Lenkungsausschuss Virtueller Campus Schweiz, internationale Experten, Vertreter der Universitäten (UNI), der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) und der Fachhochschulen (FHS) sowie der betroffenen Bundesämter. Daher sollten die nachfolgenden Instruktionen sorgfältig befolgt werden bei der Ausarbeitung des Projektvorschlags.

Projektvorschläge müssen eingereicht werden von einem Projektleiter (Professor), der entweder an UNI, ETH oder FHS tätig ist und der verantwortlich ist für die Koordination mit den Projektpartnern. Jeder Projektvorschlag sollte ein Netzwerk von mindestens drei beteiligten akademischen schweizerischen Institutionen haben (UNI, ETH oder FHS), welche beabsichtigen, den entwickelten elektronischen Kurs in ihr Curriculum zu integrieren. Zusätzliche akademische Partner aus dem Ausland oder von privaten (kommerziellen) Institutionen sind eingeladen, sich an einem Projekt zu beteiligen und zu seinem Erfolg beizutragen, allerdings müssen sie ihre Ausgaben selber decken.

Detaillierte Angaben

Projektvorschläge müssen auf englisch geschrieben sein, und eine englische sowie eine deutsche, französische oder italienische Zusammenfassung enthalten. Das auf der Homepage verfügbare offizielle Formular sollte dazu verwendet werden.

Einsendeschluss für Projektvorschläge ist der 29. Februar 2000. Es werden zwei Papierkopien sowie eine editierbare elektronische Version (Word oder *.rtf Format) verlangt. Die Papierkopien sollen an folgende Adresse geschickt werden:

Schweizerische Hochschulkonferenz
Swiss Virtual Campus
Sennweg 2
3012 Bern

Die elektronische Version soll an hans-martin.buerki@shk.ch geschickt werden.

Die Projektvorschläge müssen folgende Informationen enthalten:

- Titel des Projektes;
- Projektleiter (Gesuchsteller): Name, Institution, Adresse, Telephon- und Fax-Nummer, e-mail Adresse;
- Projekt Partner: Name, Institution, Adresse, Telephon- und Fax-Nummer, e-mail Adresse;
- Projektbeschreibung: Thema / Fach / Gebiet / Gegenstand;
- Pädagogische und didaktische Ziele;
- Kursinhalte;
- Aufbau und Gestaltung der Web-Page;
- Voraussichtlich verwendete Hard- und Software, Informatikwerkzeuge, Plattform;
- Grad der Integration des e-Kurses in das existierende Curriculum;

- Grad der erwarteten Reduktion von Präsenzunterricht;
- Anzahl vergebener Kreditpunkte (z.B. nach ECTS), Anerkennung;
- Anzahl Studierender, die den Kurs gemäss Curriculum der betreffenden Institution besuchen müssen sowie Anzahl möglicher Studierender von anderen Schweizer Hochschulen;
- Arbeitsaufteilung unter den einzelnen Partnern;
- Kompetenzgebiete des Projektleiters sowie der Projektpartner (z.B. Lehre, oder Forschung, etc.);
- Kompetenz des Projektleiters sowie der Projektpartner in Sachen Medien und neue Informationstechnologien;
- Detaillierter Arbeitsplan, strukturiert nach 6-monatigen Phasen (Entwicklungsschritte), die einem Nachprüfungsprozess unterworfen sind, sowie Dauer des Projekts (maximal 3 Jahre);
- Planung eines Feldtests für den e-Kurs;
- Datum des Arbeitsbeginns;
- Detaillierte Auflistung der Kosten/Ausgaben (unterteilt in Gehälter, Betriebskosten, Material) einzeln budgetiert für jedes Jahr, (vgl. Kapitel Kosten/Finanzierung');
- Finanzielle Beteiligung (Geld und Naturalkosten) der Institutionen des Projektleiters und jedes einzelnen Projektpartners sowie beantragter Kredit beim Virtuellen Campus Schweiz (vgl. Kapitel Kosten/Finanzierung');
- Kurze Liste von Kursen zu ähnlichen Themen, die bereits auf dem Internet angeboten werden (links/URLs).

Der eingereichte Projektvorschlag muss vom Projektleiter und den Projektpartnern unterzeichnet sein.

All diese Information sollte in das Formular eingetragen werden, das von der Homepage www.virtualcampus.ch herunter geladen werden kann. Es sind zwei Papierkopien sowie eine elektronische Version einzureichen.

Zusätzlich werden folgende Unterlagen verlangt:

- 'Unterstützungsbrief' durch die Direktion (z.B. Rektor oder Vizerektor) der Institutionen des Projektleiters und der Projektpartner, die das Projekt finanziell unterstützen. Damit soll die finanzielle Beteiligung der beteiligten Institutionen und die Kontinuität des Projektes auch nach Ablauf der drei Jahre sichergestellt werden;
- Lebenslauf des Projektleiters und der Projektpartner und – falls bereits bekannt – des Projektkoordinators;
- Anforderungsprofil für Leute die für die Durchführung des Projektes angestellt werden sollen (besonders des Projektkoordinators).

Selektionsprozess

Jeder Projektvorschlag wird durch den Lenkungsausschuss Virtueller Campus Schweiz nach den im Kapitel 'Bedingungen und Kriterien für die Auswahl von Projekten' aufgelisteten Kriterien sowie den allgemeinen Bedingungen der Projektausschreibung beurteilt werden. Der Lenkungsausschuss kann zudem die Projekte an externe pädagogische Experten zur weiteren Evaluation geben.

Der Lenkungsausschuss Virtueller Campus Schweiz wird mit den Direktionen der UNI, ETH und FHS in Kontakt treten, um bestimmte Aspekte der eingereichten Projekte und deren Unterstützung durch die jeweilige Institution zu diskutieren.

Der Lenkungsausschuss wird dann eine Liste der durch das Programm Virtueller Campus Schweiz zu finanzierenden Projekte der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) unterbreiten. Bis zur Gründung der neuen Universitätskonferenz SUC 2001 wird die formelle Finanzierungs-Entscheidung durch die Bundesverwaltung getroffen werden.

Die Autoren von erfolgreichen Projektgesuchen werden Ende Juni 2000 informiert werden. Die Bedingungen des Programms erfordern eine Regelung basierend auf einem Vertrag zwischen allen Projektpartnern und dem Programm.

Für weitere Informationen steht Dr. Hans-Martin Bürki, Koordinator des Programmes Virtueller Campus Schweiz gerne zur Verfügung.

(Tel. 031 306 60 67, e-mail: hans-martin.buerki@shk.ch)

Bedingungen und Kriterien für die Auswahl von Projekten

Die eingereichten Projektvorschläge sollten die Ziele der Projektausschreibung vom Oktober 1999 (Kapitel 2.1) erfüllen (siehe auch <http://www.virtualcampus.ch>). Sie werden nach den folgenden Kriterien bewertet werden:

- Netzwerk von Partnern (Professoren) und Institutionen (Universitäten, etc.) und ihre individuellen Beiträge.
- Definition von klaren pädagogischen Zielen, Szenarien und Inhalt. Welcher herkömmliche Kurs wird ersetzt? Verhältnis von Frontalunterricht / e-Kurs / Seminare und Tutorate zueinander.
- Auswahl geeigneter Hard- und Software. Es wäre ideal, wenn das Projekt in eine der folgenden Plattformen passen würde: **Ariadne**, **WebCT**, **Top Class** or **Lotus Learning Space**. Weitere Informationen und Unterstützung bei der Wahl der Plattform sind auf der Homepage zu finden (<http://www.edutech.ch/edutech/tools>). Für technische Fragen steht Herr Dr. Rolf Brugger gerne zur Verfügung (rolf.brugger@unifr.ch).
- Integration des e-Kurses in einen nationalen (Integration in bestehende Curricula) sowie internationalen (European Credit Transfer System ECTS) Kontext.
- Anzahl Studierender, die durch den e-Kurs direkt erreicht werden (d.h. Studierende, die den e-Kurs laut Curriculum nehmen müssen). Zweitens, Anzahl möglicher Studierender von anderen Universitäten.
- Interaktivitätsaspekte (Hyper-media and Link-Architektur).
- Innovation, Qualität und Machbarkeit des e-Kursdesigns. Arbeitsplan: ein dreijähriges Projekt sollte zwei Jahre Entwicklung des e-Kurses und ein Jahr Feldtest umfassen.
- Mehrsprachigkeit (Multilinguismus).
- Zusammenarbeit mit kommerziellen Partnern (in Bezug auf Inhalt und Unterstützung).

Kosten / Finanzierung

Der Virtuelle Campus Schweiz ist ein gemeinsames Programm für Universitäten (UNI), der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) und der Fachhochschulen (FHS). Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat 30 Millionen Franken für kantonale Universitäten budgetiert. ETH und FHS nehmen mit ihren eigenen Mitteln teil am Programm. Bestimmte Aktivitäten, die alle beteiligten Institutionen unterstützen – z.B. Mandate – können durch das Programm finanziert werden.

Die Finanzierung des Programmes Virtueller Campus Schweiz ist Teil der projektgebundenen Beiträgen im Rahmen des neuen Universitätsförderungsgesetzes (UFG). Der Bundesrat kann die Verordnung und das Gesetz erst nach Ablauf der Referendumsfrist am 3. Februar 2000 in Kraft setzen. Gemäss Bundesverwaltung erfolgt dies voraussichtlich im Februar. Gegebenenfalls können zusätzliche Informationen folgen.

Eigenleistungen der Universitäten

Nach Art. 21, Abs. 2 und 3 des Universitätsförderungsgesetzes sowie der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000 bis 2003 vom 25.11.1998 erbringen die Universitätskantone, Universitäten oder Universitätsinstitutionen, welche an den Projekten teilnehmen, in der Regel eine Eigenleistung von 50%. Falls ein Projektteilnehmer in hohem Masse Koordinations- oder Entwicklungsaufgaben übernimmt, welchen anderen Universitäten oder Universitätsinstitutionen zugute kommen, kann sich der Bund nach Massgabe der erbrachten Leistung mit höchstens 70% an den Projektkosten beteiligen.

Das Zurverfügungstellen von Apparaten und Betriebsmitteln sowie speziell angemieteten Räumlichkeiten, Beiträge an Tagungs- und Reisekosten sowie Löhne für Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter werden bei der Berechnung der Eigenleistung anteilmässig berücksichtigt. Overheadkosten von 20% der Saläre dürfen verrechnet werden, sofern sie nicht in anderen Punkten aufgeführt werden. Der Beitrag der Institution sollte allerdings sowohl Ausgaben, die speziell für das Projekt getätigt worden sind, beinhalten ('real money') als auch Naturalleistungen, d.h. Personal, Apparate und Betriebsmittel der Institution, die nur teilweise für das Projekt gebraucht werden ('virtual money').

Kosten und Finanzierung des vorgeschlagenen Projektes

Die Kosten des Projektes können folgende Ausgaben enthalten: ortsübliche Saläre (Bruttosaläre), Apparate und Anlagen (Software/Lizenzkosten inbegriffen), Betriebsmittel, Kosten für speziell angemietete Räumlichkeiten sowie Tagungs- und Reisekosten. Die Saläre müssen den Hauptanteil an den durch das Programm zu finanzierenden Kosten ausmachen. Es können keine Doktorandensaläre finanziert werden, da das Programm grundsätzlich Entwicklung finanziert und nicht Forschung.

Im beiliegenden Formular sollen für jedes Jahr auf der einen Seite geplante Ausgaben getrennt nach verschiedenen Kategorien und auf der andern Seite deren vorgesehene Finanzierung eingetragen werden. Die Finanzierung sollte für jeden Partner aufgeteilt werden in Geldleistungen ('real money') und in Naturalleistungen ('virtual money') sowie in vom Programm Virtueller Campus Schweiz beantragte Kredite.

Projekt Kosten (insgesamt)

Projekt Nummer:	Kosten	Finanzierung durch den Projektleiter	Finanzierung durch den Partner 1	Finanzierung durch den Partner 2	Finanzierung durch den Partner 3	Finanzierung durch andere Partner	Subtotal Projektleiter + Projektpartner	Beantragter Kredit beim Virtuellen Campus Schweiz
Saläre	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Kosten	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Material	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Reisen	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Total	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.

Kosten pro Jahr

Jahr	Kosten	Beteiligung Projektleiter und Projektpartner	Beteiligung Projektleiter und Projektpartner (in % der Kosten)	Beantragter Kredit beim Virtuellen Campus Schweiz
2000	Fr.	Fr.	%	Fr.
2001	Fr.	Fr.	%	Fr.
2002	Fr.	Fr.	%	Fr.
2003	Fr.	Fr.	%	Fr.
Total	Fr.	Fr.	%	Fr.

Finanzielle Beteiligung durch die Gesuchsteller

Leiter und Partner	Reales Geld	Virtuelles Geld	Total	Beteiligung jedes einzelnen Partners in %
Leiter	Fr.	Fr.	Fr.	%
Partner 1	Fr.	Fr.	Fr.	%
Partner 2	Fr.	Fr.	Fr.	%
Partner 3	Fr.	Fr.	Fr.	%
Übrige Partner	Fr.	Fr.	Fr.	%
Total	Fr.	Fr.	Fr.	100 %